

Plattform für Menschenrechte Salzburg
Kirchenstraße 34
5020 Salzburg
www.menschenrechte-salzburg.at



An das
Kultusamt
Mag. Oliver Henhapel
Concordiaplatz 2
1010 Wien

Stellungnahme der Plattform für Menschenrechte Salzburg zum Entwurf des novellierten Islamgesetzes (69/ME, XXV. GP)

Die Salzburger „Plattform für Menschenrechte“ ist ein Zusammenschluss von sozialen und kulturellen Einrichtungen, von religiösen, gesellschaftlichen und politischen Organisationen und Gruppen sowie Privatpersonen aus Salzburg und setzt sich für die unbedingte und unteilbare Geltung der Menschenrechte – auch und gerade im gesellschaftlichen Alltag – ein. Sie arbeitet für die Gleichberechtigung und das offene Miteinander verschiedener Kulturen und Lebensformen und wendet sich gegen Rassismus und gegen die Diskriminierung von Minderheiten. Sie will dazu beitragen, in Österreich und vor allem in Salzburg ein offenes, konstruktives und integratives Klima zu schaffen. Die Plattform bezieht sich in der folgenden Stellungnahme im besonderen auf jene Punkte im Gesetz, die unsere Aktivitäten und Kooperationen mit muslimischen Organisationen betreffen.

Der neue Entwurf zum Islamgesetz konterkariert die Bemühungen der Plattform auf mehreren Ebenen. Als gefährlich erachten wir vor allem, dass sich die Tendenz der religiös-weltanschaulicher Diskriminierung von MuslimInnen, die ohnehin eine höchst beunruhigende gesellschaftliche Entwicklung darstellt, im Gesetzesentwurf als strukturelle „Sonderbehandlung“ der muslimischen Glaubengemeinschaft(en) manifestiert.

Bei MuslimInnen verzeichnen wir in den letzten Jahren vermehrt Fälle von Benachteiligungen aufgrund der Religionszugehörigkeit, worauf auch der Salzburger Menschenrechtsbericht mehrfach klar hingewiesen hat. Sogar tätliche Angriffe wurden in den vergangenen Monaten bei uns dokumentiert, und die zunehmende Islamophobie gerade auch in Österreich ist wissenschaftlich belegt und dokumentiert.

Umso mehr beunruhigt uns der vorliegende Entwurf zum Islamgesetz, der anstelle der umfassenden Anerkennung und strukturellen Gleichberechtigung von MuslimInnen und der muslimischen Religionsgemeinschaft(en) in Österreich nun in mehreren Passagen und Formulierungen einen Geist des Misstrauens und der

Ungleichbehandlung zum Ausdruck bringt - wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zahlreicher ExpertInnen des Verfassungs- sowie des Religionsrechts, der wir uns vollinhaltlich anschließen.

Auch die Plattform für Menschenrechte möchte darauf hinweisen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf mit dem Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und mit dem Gleichheitsgrundsatz nach unserer Überzeugung nicht vereinbar ist.

Als problematisch erachten wir zudem den vorgeschlagenen staatlichen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der islamischen Religionsgemeinschaft. Die resultierende Auflösung der vielfältigen islamischen Vereinswelt würde für uns konkret den Verlust von Mitglieds- und Kooperationsorganisationen, die wertvolles zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne der Menschenrechts- und Integrationsarbeit leisten, bedeuten.

Aufgrund dieser Bedenken und vor dem normativen Hintergrund der Religionsfreiheit und Gleichbehandlung fordern wir eine Neuformulierung eines Islamgesetzes, das die Anerkennung der Bevölkerung mit muslimischer Glaubenszugehörigkeit als gleichwertige BürgerInnen in einer vielfältigen Gesellschaft festschreibt und sie vor Ungleichbehandlung und Benachteiligung schützt.

Salzburg, 30 Oktober 2014

Dipl. Psych. Ursula Liebing

Dr. Günther Marchner

Dr. Josef Mautner

Haliemah Mocevic, MA

Mag.a Fatma Özdemir-Bagatar

Mag.a Elisabeth Rieser

Adis Serifovic

Mag.a Maria Sojer-Stani

Mag. Georg Wimmer

Plattform für Menschenrechte Salzburg